

Umlaufsperrre Arnheimweg



Nummer: 001

Standort:

Gievenbeck, Arnheimweg, auf Höhe der Einmündung Laustiege

Art des Weges bzw. der Straße:

Wegeverbindung entlang des Gievenbachs in Richtung Roxeler Straße
Arnheimweg: Hauptsammelstraße, Tempo-30-Zone

Wegbreite:

2,50m

Abstand der Schranken (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

1,40m

Einfahrbreiten (Soll lt. EFA 2002: 1,15m):

1,50m, 1,50m

Situation / Beurteilung:

Die Wegeverbindung, die Schulweg für Schüler des Steingymnasiums wird, trifft senkrecht auf den Arnheimweg. Da sich auf diesem kein Radweg befindet, wechseln ankommende Radfahrer auf die Fahrbahn. Die Fahrbahn selbst liegt in einer Tempo-30-Zone. „Freiburger Kegel“ sollen die Geschwindigkeit zusätzlich reduzieren. Fachlich gesehen ist die Umlaufsperrre nicht notwendig.

Entscheidung:

soll entfernt werden.

Umlaufsperrung Rüschausweg / Schüttofweg



Nummer: 002

Standort:

Gievenbeck, Rüschausweg, neben dem Restaurant „Zum Rüschaus“

Art des Weges bzw. der Straße:

Verbindungsweg zum Schüttofweg
Rüschausweg: Hauptsammelstraße

Wegbreite:

2,30m

Abstand der Schranken (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

1,10m

Einfahrweiten (Soll lt. EFA 2002: 1,15m):

1,20m, 1,30m

Situation / Beurteilung:

An dieser Stelle trifft der Verbindungsweg zum Schüttofweg nach einer kurzen Gefällestrasse auf den Rüschausweg. Dieser Weg ist nicht beschildert, aber im B-Plan als kombinierter Rad-/Gehweg ausgewiesen. Der Gehweg des Rüschausweges ist an dieser Stelle abgesenkt. Auf dem Rüschausweg befinden sich an dieser Stelle keine Radverkehrsanlagen, so dass Radfahrer auf die Fahrbahn wechseln müssen.

Entscheidung:

Die Umlaufsperrung soll bestehen bleiben, allerdings zur besseren Sichtbarkeit mit einer rot-weißen Klebefolie versehen werden. Außerdem soll der Abstand der Sperren auf 1,50m vergrößert werden.

Umlaufsperr Rüschausweg / Nordhornstraße



Nummer: 003

Standort:

Gievenbeck, Rüschausweg

Art des Weges bzw. der Straße:

Verbindungsweg zur Nordhornstraße

Rüschausweg: Hauptsammelstraße

Wegbreite:

2,00m

Abstand der Schranken (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

1,10m

Einfahrbreiten (Soll lt. EFA 2002: 1,15m):

1,40m, 1,40m

Situation / Beurteilung:

Dieser Weg ist nicht beschildert, aber im B-Plan als kombinierter Rad-/Gehweg ausgewiesen.

Der Gehweg auf dem Rüschausweg ist hier durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt. Aufgrund der Bepflanzung an beiden Seiten haben Radfahrer eine eingeschränkte Sicht auf den Rüschausweg. Die Umlaufsperr selbst ist aufgrund der fehlenden Warnlackierung vor allem bei Dunkelheit schlecht sichtbar.

Entscheidung:

Aufgrund der geringen Entfernung und der ähnlichen Situation wie am Schüttorfweg soll diese Sperr ebenfalls nicht entfernt werden. Auch hier soll der Abstand auf 1,50m vergrößert werden und im Zuge dessen auch eine Aufstellfläche von 3,00m vor der Sperr geschaffen werden. Außerdem wird Klebefolie angebracht.

Umlaufsperr Rüschausweg / Ahausweg



Nummer: 004

Standort:

Gievenbeck, Rüschausweg, auf Höhe der Einmündung Ahausweg

Art des Weges bzw. der Straße:

Wegeverbindung parallel des Rüschausweges und des Gievenbachs
Rüschausweg: Hauptsammelstraße

Wegbreite:

3,00m

Abstand der Schranken (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

1,10m

Einfahrbreiten (Soll lt. EFA 2002: 1,30m):

1,40m, 1,80m

Situation / Beurteilung:

Die Umlaufsperr wird oft umfahren, seitlich hat sich bereits ein Trampelpfad gebildet. Dies trägt nicht zur Verkehrssicherheit bei. Die Sicht auf den Rüschausweg ist relativ gut.

Entscheidung:

Die Sperre soll durch Poller in erforderlichem Umfang zur Unterbindung der Durchfahrt von Kfz ersetzt werden.

Umlaufsperr Roxeler Straße / Fliednerstraße



Nummer: 005

Standort:

Gievenbeck, Roxeler Straße, auf Höhe der Einmündung Fliednerstraße

Art des Weges bzw. der Straße:

Komb. Rad-/Gehweg parallel der Roxeler Straße in Richtung Mölmannsweg
Roxeler Straße: Hauptverkehrsstraße

Wegbreite:

2,70m

Abstand der Schranken (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

1,20m

Einfahrbreiten (Soll lt. EFA 2002: 1,30m):

1,40m, 1,30m

Situation / Beurteilung:

Auf Höhe der Einmündung Fliednerstraße trifft ein kombinierter Rad-/Gehweg auf den kombinierten Rad-/Gehweg der Roxeler Straße. Eine Mittelinsel erleichtert an dieser Stelle das Überqueren der Straße. Die Sicht der ankommenden Radfahrer auf die Roxeler Straße ist gut.

Entscheidung:

Es besteht keine verkehrsrechtliche Notwendigkeit für diese Sperre. Sie soll daher entfernt werden. Pfosten in erforderlichem Umfang sollen aufgestellt werden.

Umlaufsperr Roxeler Straße / Albert-Schweitzer-Straße



Nummer: 006

Standort:

Gievenbeck, Roxeler Straße, auf Höhe der Einmündung Albert-Schweitzer-Straße

Art des Weges bzw. der Straße:

Komb. Rad-/Gehweg parallel der Roxeler Straße in Richtung NO (Einmündung Fliednerstraße) bzw. Gehweg in Richtung Möllmannsweg
Roxeler Straße: Hauptverkehrsstraße

Wegbreite:

4,25m

Abstand der Schranken (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

1,20m

Einfahrbreiten (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

2,50m, 2,00m

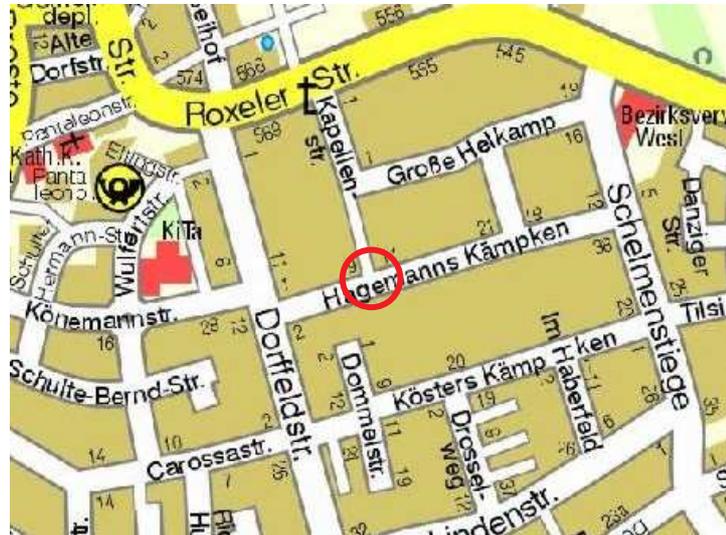
Situation / Beurteilung:

In Richtung Möllmannsweg verläuft hier ein Gehweg, in die Richtung Einmündung Fliednerstraße ein kombinierter Rad-/Gehweg. Neben der Umlaufsperr hat sich durch häufiges Umfahren bereits ein Trampelpfad gebildet. Die Einmündung Albert-Schweitzer-Straße / Roxeler Straße ist mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. Unmittelbar an der Umlaufsperr befindet sich eine Fußgängerfurt. Ein mögliches Problem können Radfahrer sein, die die Grünphasen der LSA nutzen wollen und dann nicht auf den Querverkehr des kombinierten Rad-/Gehweges achten.

Entscheidung:

Aufgrund der guten Sichtbeziehungen und des eher geringen Radverkehrsaufkommens auf dem komb. Rad-/Gehweg der Roxeler Straße soll die Umlaufsperr entfernt werden. Pfosten in erforderlichem Umfang sollen aufgestellt werden.

Umlaufsperrre Hagemanns Kämpken



Nummer: 007

Standort:

Roxel, Hagemanns Kämpken, zwischen Hs. Nr. 9 und 11

Art des Weges bzw. der Straße:

Gehweg in Richtung Kapellenstraße

Hagemanns Kämpken: Anliegerstraße, Tempo 30-Zone

Wegbreite:

1,90m

Abstand der Schranken (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

1,70m

Einfahrbreiten (Soll lt. EFA 2002: 1,15m):

1,00m, 0,95m

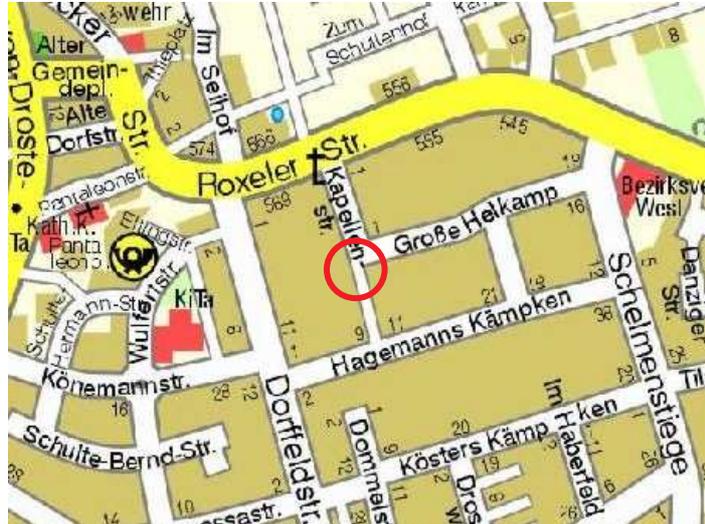
Situation / Beurteilung:

Dieser Gehweg dient als Verbindungsweg zwischen der Straße Hagemanns Kämpken (wenig befahrene Anliegerstraße) und der Kapellenstraße. Die Sicht auf die Straße ist durch die hohe Bepflanzung eingeschränkt. Fußgänger mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrer und auch Radfahrer, die die Sperre schiebend passieren wollen, können dies nicht ohne Probleme.

Entscheidung:

Die Umlaufsperrre soll entfernt werden, da sich hier nur Gehwege treffen und somit kein hohes Konfliktpotential vorhanden ist.

Umlaufsperrung Kapellenstraße



Nummer: 008

Standort:

Roxel, Kapellenstraße bei Hs. Nr. 6 / 8

Art des Weges bzw. der Straße:

Gehweg in Richtung Hagemanns Kämpken
Kapellenstraße: Anliegerstraße, Tempo 30-Zone

Wegbreite:

1,50m

Abstand der Schranken (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

1,50m

Einfahrweiten (Soll lt. EFA 2002: 1,15m):

0,70m, 0,70m

Situation / Beurteilung:

Die viel zu geringen Einfahrweiten der Sperren stellen eine Behinderung für Fußgänger mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrer sowie Radfahrer, die die Sperre schiebend passieren, dar. Die Sperre ist für Fahrräder mit Anhänger (Breite bis 1m) unpassierbar. Der Gehweg trifft hier auf einen wenig befahrenen Anliegerweg.

Entscheidung:

Umlaufsperrung soll entfernt werden.

Umlaufsperr Lindenstraße



Nummer: 009

Standort:

Roxel, Lindenstraße zwischen Hs. Nr. 13 und 17

Art des Weges bzw. der Straße:

Komb. Rad-/Gehweg in Richtung Eichenweg
Lindenstraße: Anliegerstraße, Tempo 30-Zone

Wegbreite:

2,70m

Abstand der Schranken (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

0,90m

Einfahrbreiten (Soll lt. EFA 2002: 1,30m):

1,20m, 1,10m

Situation / Beurteilung:

Aufgrund des zu geringen Abstandes der Schranken, stellt sie eine Behinderung für Radfahrer, Fußgänger mit Kinderwagen sowie Rollstuhlfahrer dar. Die Lindenstraße ist eine Tempo 30-Zone mit geringer Verkehrsstärke, die Sicht auf die Straße ist aufgrund des breiten Gehweges gut.

Entscheidung:

Umlaufsperr soll entfernt werden.
Pfosten in erforderlichem Abstand sollen aufgestellt werden.

Umlaufsperrre Eichenweg



Nummer: 010

Standort:

Roxel, Eichenweg zwischen Hs. Nr. 17a und 19

Art des Weges bzw. der Straße:

Komb. Rad-/Gehweg in Richtung Lindenstraße
Eichenweg: Anliegerstraße, Tempo 30-Zone

Wegbreite:

2,70m

Abstand der Schranken (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

1,20m

Einfahrbreiten (Soll lt. EFA 2002: 1,30m):

1,10m, 1,00m

Situation / Beurteilung:

Aufgrund des geringen Abstandes und der großen Überlappung der Sperren, stellt sie eine Behinderung für Radfahrer vor allem mit Anhänger dar. Die Lindenstraße ist eine Tempo 30-Zone mit geringer Verkehrsstärke, die Sicht auf die Straße ist gut.

Entscheidung:

Umlaufsperrre soll entfernt werden.
Pfosten in erforderlichem Abstand sollen aufgestellt werden.

Umlaufsperrung Gasselstiege (West)



Nummer: 011

Standort:

Kinderhaus, Gasselstiege, westlich des Kinderbaches

Art des Weges bzw. der Straße:

Gehweg entlang des Kinderbaches in Richtung Westhoffstraße
Gasselstiege: Anliegerstraße

Wegbreite:

2,60m

Abstand der Schranken (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

1,10m

Einfahrbreiten (Soll lt. EFA 2002: 1,30m):

1,20m, 1,30m

Situation / Beurteilung:

Der Gehweg (wassergebundene Decke) entlang des Kinderbaches trifft an dieser Stelle auf eine wenig befahrene Anliegerstraße. Neben der Umlaufsperrung hat sich bereits ein Trampelpfad gebildet, der sowohl von Fußgängern als auch von Radfahrern genutzt wird. Der Einmündungsbereich des Weges wurde in Pflasterbauweise ausgeführt. Dadurch wird die Aufmerksamkeit der Benutzer des Weges auf die querende Straße gelenkt. Aufgrund des geringen Abstandes der Sperren ist ein problemloses Passieren für Fußgänger mit Kinderwagen sowie Rollstuhlfahrer nicht möglich.

Entscheidung:

Umlaufsperrung soll entfernt werden.

Umlaufsperrre Gasselstiege (Ost)



Nummer: 012

Standort:

Kinderhaus, Gasselstiege, östlich des Kinderbaches

Art des Weges bzw. der Straße:

Gehweg entlang des Kinderbaches in Richtung Westhoffstraße
Gasselstiege: Anliegerstraße

Wegbreite:

2,20m

Abstand der Schranken (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

1,00m

Einfahrbreiten (Soll lt. EFA 2002: 1,15m):

1,30m, 1,40m

Situation / Beurteilung:

Der Gehweg entlang des Kinderbaches trifft an dieser Stelle auf eine wenig befahrene Anliegerstraße. Parallel zu diesem Weg verläuft, getrennt durch einen Grünstreifen, ein Radweg, an dessen Ende allerdings keine Umlaufsperrre steht. Ein möglicher Grund für das Aufstellen der Sperrre kann gewesen sein, dass durch das Befahren von Radfahrern Schäden an der wassergebundenen Decke auftreten. Radfahrer sollen den parallelen, asphaltierten Radweg benutzen. Aus verkehrsrechtlicher Sicht besteht keine Notwendigkeit für diese Sperrre.

Entscheidung:

Umlaufsperrre soll entfernt werden.

Umlaufsperrre Von-Einem-Straße



Nummer: 013

Standort:

Uppenberg, Von-Einem-Straße

Art des Weges bzw. der Straße:

Verbindungsweg zur Grevenener Straße
Von-Einem-Straße: Anliegerstraße

Wegbreite:

3,70m

Abstand der Schranken (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

0,80m

Einfahrbreiten (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

1,40m, 1,60m

Situation / Beurteilung:

Der Verbindungsweg trifft hier auf eine wenig befahrene Anliegerstraße. Der viel zu geringe Abstand in Kombination mit der großen Überlappung (große Richtungswechsel) der Sperren führen zu Problemen beim Passieren von Fußgängern mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrern sowie Radfahrern, die die Umlaufsperrre schiebend durchqueren wollen.

Entscheidung:

Umlaufsperrre soll entfernt werden und durch nicht herausnehmbare Pfosten in erforderlichem Abstand ersetzt werden.

Umlaufsperrre Grevener Straße



Nummer: 014

Standort:

Uppenberg, Grevener Straße

Art des Weges bzw. der Straße:

Verbindungsweg zur Von-Einem-Straße
Grevener Straße: Hauptverkehrsstraße

Wegbreite:

3,70m

Abstand der Schranken (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

0,80m

Einfahrbreiten (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

1,40m, 1,40m

Situation / Beurteilung:

Der Verbindungsweg trifft hier auf die stark befahrene Grevener Straße. Entlang der Grevener Straße verlaufen ein Rad- und ein Gehweg, die durch einen Parkstreifen von der Fahrbahn getrennt sind. Der Abstand der Sperren ist viel zu gering.

Entscheidung:

Umlaufsperrre soll entfernt werden und durch nicht herausnehmbare Pfosten in erforderlichem Abstand ersetzt werden.

Umlaufsperr Friesenring



Nummer: 015

Standort:

Mitte, Friesenring

Art des Weges bzw. der Straße:

Verbindungsweg zur Finkenstraße
Friesenring: Hauptverkehrsstraße

Wegbreite:

2,50m

Abstand der Schranken (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

1,10m

Einfahrweiten (Soll lt. EFA 2002: 1,15m):

1,30m, 1,10m

Situation / Beurteilung:

Der kombinierte Rad-/Gehweg trifft hier auf den getrennten Geh- und Radweg des Friesenringes. Radfahrer dürfen hier nur nach rechts abbiegen (Zeichen 209) und müssen Vorfahrt gewähren (Zeichen 205). Diese zusätzliche Sicherung lässt vermuten, dass hier schon Unfälle passiert sind. Die Sicht auf den Friesenring ist durch Bebauung und Bepflanzung eingeschränkt.

Entscheidung:

Die Umlaufsperr soll bestehen bleiben.

Allerdings soll der rechte Holm mit einem Abstand von 1,50m nach hinten versetzt werden, so dass vor der Sperre eine Aufstellfläche entsteht und die Durchfahrt durch weniger Richtungswechsel erleichtert wird.

Umlaufsperrung Kanalstraße (Süd)



Nummer: 016

Standort:

Uppenberg, Kanalstraße bei Hs. Nr. 159

Art des Weges bzw. der Straße:

Komb. Rad-/Gehweg, Zugang zum Stadtpark

Kanalstraße: Kreisstraße mit maßgeblicher Verbindungsfunktion

Wegbreite:

3,00m

Abstand der Schranken (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

0,70m

Einfahrweiten (Soll lt. EFA 2002: 1,30m):

1,40m, 1,40m

Situation / Beurteilung:

Der kombinierte Rad-/Gehweg ist Teil des Stadtparks. Er trifft an dieser Stelle auf den kombinierten Rad-/Gehweg der Kanalstraße, der von dieser allerdings nur durch Markierung getrennt ist. Der Abstand der Sperren ist unzumutbar gering und beträgt mit 70cm weniger als die Hälfte des empfohlenen Abstandes. Für Radfahrer und Rollstuhlfahrer ist sie somit unpassierbar. Der seitliche, nicht ungefährliche Trampelpfad zeigt, dass die Sperre fast ausschließlich umfahren wird. Das Geschwindigkeitsniveau auf der Kanalstraße ist hoch.

Entscheidung:

Die Umlaufsperrung soll bestehen bleiben.

Der Abstand der Sperren soll aber auf 1,50m vergrößert werden, außerdem muss das Umfahren durch bauliche Maßnahmen verhindert werden.

Umlaufsperrre Kanalstraße (Nord)



Nummer: 017

Standort:

Uppenberg, Kanalstraße
Nördlich der Einmündung Nevinghoff

Art des Weges bzw. der Straße:

Komb. Rad-/Gehweg, Zugang zum Stadtpark
Kanalstraße: Kreisstraße mit maßgeblicher Verbindungsfunktion

Wegbreite:

2,70m

Abstand der Schranken (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

0,90m

Einfahrbreiten (Soll lt. EFA 2002: 1,30m):

1,30m, 1,40m

Situation / Beurteilung:

Der kombinierte Rad-/Gehweg ist Teil des Stadtparks. Er trifft an dieser Stelle auf den kombinierten Rad-/Gehweg der Kanalstraße, der von dieser durch einen Grünstreifen getrennt ist. Der Abstand der Sperren ist zu gering und kann von Radfahrern und Rollstuhlfahrern nicht problemlos passiert werden. Die Sicht auf die Kanalstraße und den querenden Rad-/Gehweg ist gut.

Entscheidung:

Umlaufsperrre soll entfernt werden.

Aufgrund der baulichen Trennung des komb. Rad-/Gehweges von der Kanalstraße stellt sich hier eine andere Situation dar als bei Nr. 016

Umlaufsperrung Telemannstraße



Nummer: 018

Standort:

Zentrum-Nord, Telemannstraße Höhe Hs. Nr. 16

Art des Weges bzw. der Straße:

Verbindungsweg zum Glückweg (Hs. Nr. 53)
Telemannstraße: Anliegerstraße

Wegbreite:

3,00m

Abstand der Schranken (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

0,90m

Einfahrbreiten (Soll lt. EFA 2002: 1,30m):

1,30m, 1,30m

Situation / Beurteilung:

Der Verbindungsweg vom Glückweg trifft an dieser Stelle auf einen Weg, der parallel, durch einen Grünstreifen getrennt, zur wenig befahrenen Telemannstraße verläuft. Der Grünstreifen ist an dieser Stelle unterbrochen, aber durch zwei Poller gegen die Durchfahrt von Kfz gesichert. Der Abstand der Sperrungen ist zu gering, die Sichtbarkeit bei Dunkelheit durch die fehlende rot-weiße Warnlackierung schlecht.

Entscheidung:

Umlaufsperrung soll entfernt werden.

Umlaufsperrung Eulerstraße



Nummer: 019

Standort:

Gremmendorf-West, Eulerstraße
Höhe B51, am Dortmund-Ems-Kanal

Art des Weges bzw. der Straße:

Komb. Rad-/Gehweg, Überführung des Dortmund-Ems-Kanals
Eulerstraße: Anliegerstraße (Sackgasse, Gewerbegebiet)

Wegbreite:

3,50m

Abstand der Schranken (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

1,00m

Einfahrbreiten (Soll lt. EFA 2002: 1,30m):

1,40m, 1,40m

Situation / Beurteilung:

Der kombinierte Rad-/Gehweg über den Dortmund-Ems-Kanal trifft hier auf die Eulerstraße. Seit Jahren befand sich neben der Umlaufsperrung ein Trampelpfad, der mittlerweile sogar asphaltiert wurde. Dieser wird ausschließlich genutzt. Die Sicht der ankommenden Radfahrer nach rechts ist schlecht, da die Stelle in einer Kurve liegt.

Entscheidung:

Umlaufsperrung soll bestehen bleiben.

Die Umlaufsperrung wird mit einer Durchfahrtsbreite von 2,50 m komfortabel ausgebaut, um ein bequemes Durchfahren zu ermöglichen. Um eine Umfahrung zu verhindern, wird der seitliche Weg zurückgebaut und mit Holzpflocken versperrt.

Umlaufsperrung Hogenbergstraße (Nord)



Nummer: 020

Standort:

Berg-Fidel, Hogenbergstraße bei Hs. Nr. 72a

Art des Weges bzw. der Straße:

Komb. Rad-/Gehweg in Richtung Sternbusch-Park
Hogenbergstraße: Sammelstraße

Wegbreite:

3,70m

Abstand der Schranken (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

1,60m

Einfahrbreiten (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

1,40m, 1,40m

Situation / Beurteilung:

Der kombinierte Rad-/Gehweg aus dem Sternbusch-Park kommend, trifft hier auf die Hogenbergstraße. Etwa 10m weiter östlich mündet die Ter-Borch-Straße als Vorfahrtsstraße in die Hogenbergstraße. Ankommende Autofahrer können querende Radfahrer und Fußgänger daher nur spät erkennen. Abmessungen und Sichtbarkeit der Sperrungen sind ausreichend

Entscheidung:

Umlaufsperrung soll bestehen bleiben.

Umlaufsperrung Hogenbergstraße (Süd)



Nummer: 021

Standort:

Berg-Fidel, Hogenbergstraße bei Hs. Nr. 72a

Art des Weges bzw. der Straße:

Komb. Rad-/Gehweg „Hülsenbusch“
Hogenbergstraße: Sammelstraße

Wegbreite:

3,70m

Abstand der Schranken (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

1,50m

Einfahrbreiten (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

1,40m, 1,40m

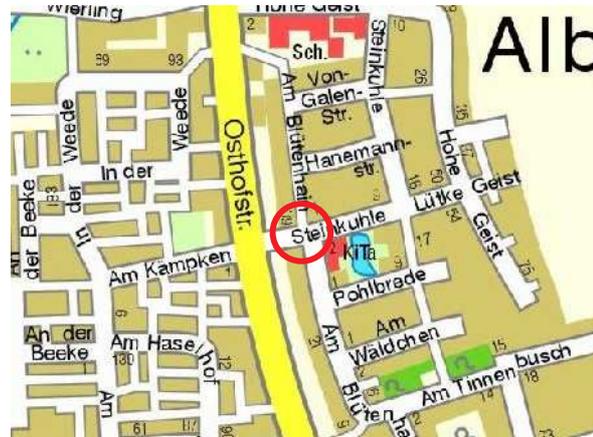
Situation / Beurteilung:

Der kombinierte Rad-/Gehweg „Hülsenbusch“ verläuft parallel zur Ter-Borch-Straße und in nördlicher Richtung zum Sternbusch-Park. Autofahrer, die die Ter-Borch-Straße in Richtung Hogenbergstraße befahren, können querende Fußgänger und Radfahrer nur spät erkennen. In der Nähe befindet sich außerdem eine KiTa (Rincklakeweg). Abmessungen und Sichtbarkeit der Sperrungen sind ausreichend..

Entscheidung:

Umlaufsperrung soll bestehen bleiben.

Umlaufsperrung Steinkuhle



Nummer: 022

Standort:

Albachten, Steinkuhle bei Hs. Nr. 1
Höhe Einmündung „Am Blütenhain“

Art des Weges bzw. der Straße:

Weg entlang der Häuser „Am Blütenhain“ Nr. 39-71

Wegbreite:

2,50m

Abstand der Schranken (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

1,20m

Einfahrbreiten (Soll lt. EFA 2002: 1,15m):

1,20m, 1,10m

Situation / Beurteilung:

Der nicht beschilderte, von der Straße „Steinkuhle“ durch eine Umlaufsperrung getrennte Weg „Am Blütenhain“ führt entlang der Häuser Nr. 39-71. Gegenüber befindet sich eine KiTa (Am Blütenhain 2).

Entscheidung:

Umlaufsperrung soll bestehen bleiben.

Der Abstand der Sperren soll auf 1,50m vergrößert werden. Außerdem soll Klebefolie zur besseren Sichtbarkeit angebracht werden.

Umlaufsperr Pleistermühlenweg (3)



Nummer: 023

Standort:

Mauritz-Ost, Pleistermühlenweg bei Hs. Nr. 99

Art des Weges bzw. der Straße:

Verbindungsweg zur Parkallee
Pleistermühlenweg: Anliegerstraße

Wegbreite:

1,20m

Abstand der Schranken (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

-

Einfahrbreiten (Soll lt. EFA 2002: 1,15m):

0,50m

Situation / Beurteilung:

Einzelne Sperre, die die geringe Breite von 1,20m des Weges so einschränkt, dass nur noch 50cm zum Passieren verbleiben. Für Rollstuhlfahrer und Fußgänger mit Kinderwagen unpassierbar.

Entscheidung:

Sperre soll entfernt werden.

Umlaufsperrung Pleistermühlenweg (4)



Nummer: 024

Standort:

Mauritz-Ost, Pleistermühlenweg bei Hs. Nr. 93

Art des Weges bzw. der Straße:

Verbindungsweg zur Parkallee
Pleistermühlenweg: Anliegerstraße

Wegbreite:

1,30m

Abstand der Schranken (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

-

Einfahrbreiten (Soll lt. EFA 2002: 1,15m):

0,60m

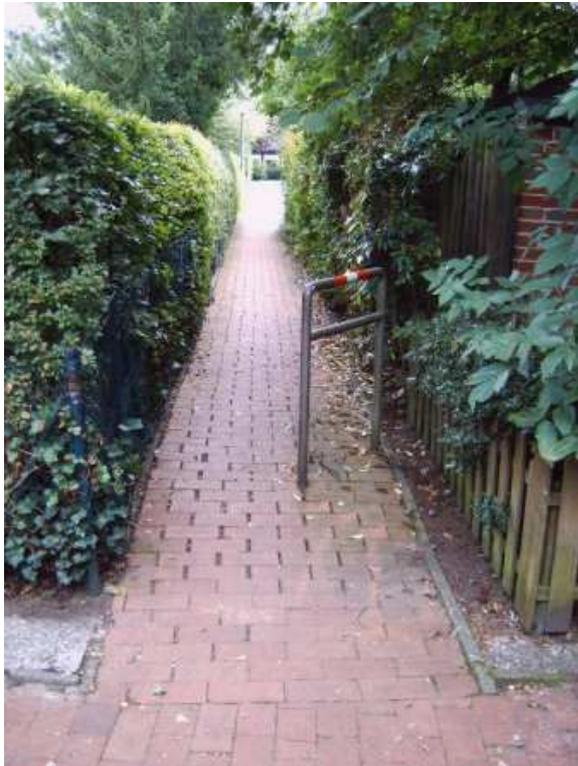
Situation / Beurteilung:

Einzelne Sperre, die die geringe Breite von 1,30m des Weges so einschränkt, dass nur noch 60cm zum Passieren verbleiben. Für Rollstuhlfahrer und Fußgänger mit Kinderwagen unpassierbar.

Entscheidung:

Sperre soll entfernt werden.

Umlaufsperr Pleistermühlenweg (5)



Nummer: 25

Standort:

Mauritz-Ost, Pleistermühlenweg bei Hs. Nr. 89

Art des Weges bzw. der Straße:

Verbindungsweg zur Parkallee
Pleistermühlenweg: Anliegerstraße

Wegbreite:

1,30m

Abstand der Schranken (Soll lt. EFA 2002: 1,50m):

-

Einfahrbreiten (Soll lt. EFA 2002: 1,15m):

0,75m

Situation / Beurteilung:

Einzelne Sperre, die die geringe Breite von 1,30m des Weges so einschränkt, dass nur noch 75cm zum Passieren verbleiben. Für Rollstuhlfahrer und Fußgänger mit Kinderwagen unpassierbar.

Entscheidung:

Sperre soll entfernt werden.